



Interpellation Ryser Stefan (SP) vom 7. Mai 2012 betreffend Verträge, Finanzen und Betrieb der Kunsteisbahn (KEB); Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Verträge, Finanzen und Betrieb der Kunsteisbahn (KEB) Langenthal

Wie der Presse entnommen werden konnte, wird der Gastrobetrieb der Kunsteisbahn neu durch den Schlittschuhclub Langenthal geführt. Die Detailorganisation erfolgt in den kommenden Wochen.

Die Stadt Langenthal beteiligt sich seit Jahren finanziell am Betrieb der Kunsteisbahn sowie an Vereinen, welche die Anlage benutzen. Für unsere Volksschule sowie für Bürgerinnen und Bürger steht die Kunsteisbahn zu definierten Öffnungszeiten zur Verfügung. Während der öffentlichen Nutzung war bis anhin auch der Restaurantbetrieb offen.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen zu vertraglichen Vereinbarungen:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zur KEB sowie zu involvierten Vereinen?
 - a. Finanzielle Vereinbarungen
 - b. Sicherheitstechnische Vereinbarungen
 - c. Sonstige Verträge
2. Welche vertragliche Änderungen sind geplant?

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen zu den Finanzen:

1. Wie sieht die finanzielle Beteiligung der Stadt Langenthal an die KEB sowie an involvierte Vereine in Zukunft sowie im Vergleich der Vorjahre aus?
 - a. Geldleistungen
 - b. Mieten, Verrechnungen
 - c. Weitere Leistungen (z.B. Leistungsvertrag mit dem SCL betreffend Sicherheit)
2. Welche Investitionen sind für die nächsten Jahre geplant?
 - a. Zeitpunkt der Investitionen
 - b. Art der Investitionen

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen zu den Öffnungszeiten:

1. Wird der Gastrobetrieb wie gewohnt während den Öffnungszeiten für die Volksschule sowie für Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung sichergestellt?"

Stefan Ryser

2. Beantwortung der Fragen

Vertragliche Vereinbarungen:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen zur KEB sowie zu involvierten Vereinen?
 - a. Finanzielle Vereinbarungen

An der Gemeindeabstimmung vom 25. und 26. September 2010 wurde von den Stimmberechtigten die "Wirtschaftliche Sanierung und Sicherung der Zukunft der Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB)" gutgeheissen. Dabei wurden unter anderem wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 607'000.00 bewilligt, welche in der **Vereinbarung über die Leistungen der Kunsteisbahn Langenthal AG zu Gunsten der Öffentlichkeit und deren Abgeltung durch die Stadt** vom 16. Dezember 2010 geregelt sind. Der Beschluss bzw. die Vereinbarung beinhaltet folgende finanziellen Eckpunkte:

- **Fr. 252'000.00** für die Abgeltung der Nutzung durch die Schulen inklusive Schulsport. Gegenüber früher erhöhte sich dieser Betrag somit um Fr. 207'000.00 (vgl. unten Finanzen: 1.).



- **Fr. 355'000.00¹** als maximaler Betriebsbeitrag zur Deckung der Kosten, welche auch nach Verrechnung von marktgerechten Tarifen an die Nutzenden (SCL AG, SCL Verein, andere Vereine, Öffentlichkeit) ungedeckt blieben. Gegenüber früher erhöhte sich dieser Betrag somit um Fr. 315'000.00 (vgl. unten **Finanzen:** 1.).

Die entsprechenden Beträge sind somit jährlich in den Gemeinde-Voranschlag einzustellen.

Zusätzlich sind die im Beschluss der Stimmberechtigten vorgesehenen Eckwerte *über die Sanierung der Kunsteisbahn Langenthal AG (Entschuldung), unterzeichnet am 16. Dezember 2010 und die Übertragung des Eigentums an Infrastrukturanlagen an die Kunsteisbahn Langenthal AG (unterzeichnet am 8. Juni 2011)* in je separaten Verträgen geregelt worden. Aus beiden Verträgen sind keine Einflüsse auf die künftigen Rechnungen der Stadt zu erwarten, da die über die Investitionsrechnung der Stadt laufenden Kosten in der Jahresrechnung 2010 abgeschrieben wurden. Während ersterer Vertrag einmaligen Charakter hatte (Übernahme Darlehen der Clientis Bank Huttwil im Umfang von Fr. 650'000.00 mit gleichzeitiger definitiver Wertberichtigung sowie der Abschreibung der bestehenden Darlehen im Umfang von total Fr. 1'642'000.00), ist bei der Eigentumsübertragung die Stadt Langenthal über eine Laufzeit von mehreren Jahren verpflichtet, insgesamt Fr. 670'000.00 aufzubringen, um die von der SCL AG übernommene Tribüne in Raten zu bezahlen. Die Kosten sind allerdings ebenfalls vollständig in der Jahresrechnung 2010 enthalten (Abschreibung des entsprechenden Investitionsbeitrags).

b. Sicherheitstechnische Vereinbarungen

Im September 2011 wurde von den drei Parteien Stadt Langenthal, SC Langenthal AG und Kunsteisbahn Langenthal AG die **Vereinbarung betreffend die sicherheitspolizeilichen Massnahmen im Zusammenhang mit den Heim- und Auswärtsspielen des SC Langenthal in Bezug auf die Sicherheit in der Kunsteisbahn Schoren und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des SC Langenthal** unterzeichnet.

Darin werden unter anderem

- die Verantwortlichkeiten
- Form und Umfang der Zusammenarbeit im Allgemeinen
- Diverse Massnahmen (z.B. Fanbereich, Sicherheit)
- Beteiligung des SC Langenthal an den Sicherheitskosten der öffentlichen Hand geregelt.

c. Sonstige Verträge

Es existieren keine weiteren Verträge zwischen der Stadt Langenthal und der KEB AG.

2. Welche vertragliche Änderungen sind geplant?

Von Seite der Stadt Langenthal sind keine vertraglichen Änderungen geplant.

Finanzen:

1. Wie sieht die finanzielle Beteiligung der Stadt Langenthal an die KEB sowie an involvierte Vereine in Zukunft sowie im Vergleich der Vorjahre aus?

a. Geldleistungen

An der Gemeindeabstimmung vom 25. und 26. September 2010 hiess das Stimmvolk die "Wirtschaftliche Sanierung und Sicherung der Zukunft der Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB)" gut, welche die starke Erhöhung der Beiträge an die KEB zur Folge hatte. Die Beiträge an die Vereine werden jährlich mit der Budgetabstimmung durch das Volk beschlossen.

¹ Die Beträge werden der Teuerung angepasst, soweit die Teuerung gegenüber dem Ausgangszeitpunkt um 5% angestiegen ist.



Konto-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
250.332.00	Sanierung KEB AG / Abschr. Darlehen <i>Darlehen KEB bei der Stadt</i> <i>Auflösung Wertberichtigung Darlehen</i> Total Darlehen Stadt Darlehen KEB bei Banken Total			1'642'000 -736'999 905'001 650'000 1'555'001
250.331.00 und 250.332.00	Sanierung KEB AG / Abschr. Tribüne Tribünen KEB AG Total			670'000 670'000
660.317.30 166/616.365.23	KEB AG, Eintrittsgebühren KEB AG, Betriebsbeitrag Total KEB AG	252'000 355'000 607'000	252'000 355'000 607'000	37'000 40'000 77'000
180.365.03 166/616.365.31 166/616.365.33	Stadtmarketing, SCL Sponsoringbeitrag SCL, Vereinsbeitrag SCL, Beitrag Eismiete Total SCL	25'000 10'000 125'000 160'000	25'000 10'000 125'000 160'000	25'000 10'000 105'000 140'000
166/616.365.58 166/616.365.08 166/616.365.57	DHC, Beitrag Eismiete Curling-Club, Beitrag Eismiete DHC, Vereinsbeitrag Total	12'000 5'000 1'500 18'500	8'500 5'000 1'500 15'000	8'500 5'000 1'500 15'000
	G-Total	785'500	782'000	2'457'001

b. Mieten, Verrechnungen

Es werden keine Mieten oder Verrechnungen vorgenommen.

c. Weitere Leistungen (z.B. Leistungsvertrag mit dem SCL betreffend Sicherheit)

Mit Einführung Police Bern in Langenthal wurde bei der Kapo mit dem Ressourcenvertrag total 7'200 Mannsstunden eingekauft. In diesen Leistungen ist auch das Engagement der Kantonspolizei bei den Meisterschaftsspielen des SCL enthalten. In der Planung sind ca. 1'400 Stunden für ordnungs- und sicherheitspolizeiliche Einsätze bei Veranstaltungen vorgesehen.

Die polizeilichen Leistungen bei den Meisterschaftsspielen des SCL werden speziell erfasst. Gemäss dem Vertrag mit der KEB AG und der SCL AG besteht ein Anspruch auf nicht verrechenbare Dienstleistungen der Kantonspolizei. Die Anzahl dieser Stunden richtet sich nach der Risikoeinstufung der jeweiligen Spiele. Wird das Total dieser Dienstleistungen überschritten, muss dies vom SCL abgegolten werden. Im Rahmen der Vereinbarung sind spezielle Massnahmen seitens des SCL, welche zu einer Reduktion des polizeilichen Aufwandes beitragen, vom effektiven Aufwand der Stadt abziehbar. Der Rest wird von der Stadt bei der SCL AG eingefordert.

2. Welche Investitionen sind für die nächsten Jahre geplant?

a. Zeitpunkt der Investitionen und

b. Art der Investitionen

Die vorzunehmenden Investitionen sind im Grundsatz Sache der KEB AG. In der **Vereinbarung über die Leistung der Kunsteisbahn Langenthal AG zu Gunsten der Öffentlichkeit und deren Abgeltung durch die Stadt** ist ein von der KEB AG ausgearbeiteter Investitionsplan der nächsten 10 Jahre enthalten. Dieser wird von der KEB AG rollend überarbeitet und Änderungen werden der Stadt frühzeitig zur Kenntnis gebracht. Im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Lage, welche jeweils mit der Auszahlung des Betriebsbeitrages erfolgt, beurteilt die Stadt u.a. die vorgenommenen Investitionen. Falls die KEB AG die festgelegten Leistungen (u.a. die vorgesehenen Investitionen) nicht in genügendem Mass und/oder in genügender Qualität erbringt, kann die Stadt ihre Beiträge kürzen. Im 2011 bestand kein Anlass zu Kürzungen.



Öffnungszeiten:

1. *Wird der Gastrobetrieb wie gewohnt während den Öffnungszeiten für die Volksschule sowie für Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung sichergestellt?*

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die KEB AG und die SCL AG stehen zurzeit nach unseren Kenntnissen in Verhandlungen und Ausarbeitung eines Vertrages für die Nutzung des Gastrobetriebes.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 4. Juli 2012

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner